

**52/431. Bewaffnete israelische Aggression gegen die irakischen kerntechnischen Anlagen und ihre schwerwiegenden Auswirkungen auf das bestehende internationale System für die friedliche Nutzung der Kernenergie, die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie den Weltfrieden und die internationale Sicherheit**

Auf ihrer 76. Plenarsitzung am 18. Dezember 1997 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Bewaffnete israelische Aggression gegen die irakischen kerntechnischen Anlagen und ihre schwerwiegenden Auswirkungen auf das bestehende internationale System für die friedliche Nutzung der Kernenergie, die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie den Weltfrieden und die internationale Sicherheit" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

**52/432. Folgen der Besetzung Kuwaits durch Irak und der irakischen Aggression gegen Kuwait**

Auf ihrer 76. Plenarsitzung am 18. Dezember 1997 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Folgen der Besetzung Kuwaits durch Irak und der irakischen Aggression gegen Kuwait" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

**52/433. Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen**

Auf ihrer 76. Plenarsitzung am 18. Dezember 1997 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

**52/434. Inangsetzung globaler Verhandlungen über internationale Entwicklungszusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet**

Auf ihrer 76. Plenarsitzung am 18. Dezember 1997 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Inangsetzung globaler Verhandlungen über internationale Entwicklungszusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

**52/435. Frage der Komoreninsel Mayotte**

Auf ihrer 76. Plenarsitzung am 18. Dezember 1997 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Frage der Komoreninsel Mayotte" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

**52/436. Die Situation in Zentralamerika: Verfahren zur Herbeiführung eines tragfähigen und dauerhaften Friedens sowie Fortschritte bei der Gestaltung einer Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung**

Auf ihrer 76. Plenarsitzung am 18. Dezember 1997 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Schreiben des

Generalsekretärs an den Präsidenten der Generalversammlung<sup>33</sup>.

**52/453. Nichtstaatliche Organisationen**

Auf ihrer 78. Plenarsitzung am 19. Dezember 1997 ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär auf Vorschlag Kanadas<sup>34</sup>, unter Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen, insbesondere deren Artikel 71, und die Resolution 1996/31 und den Beschluß 1996/297 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 1996 sowie die vom Präsidenten des Rates anlässlich der Verabschiedung des Beschlusses 1996/297 verlesene Auslegungserklärung, zur Behandlung und Beschlußfassung durch die Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung bis spätestens zum Ende ihrer laufenden Tagung einen Bericht auszuarbeiten und zu verteilen, der sich mit den folgenden Fragen befaßt:

a) bestehende Regelungen und Praktiken betreffend die Mitwirkung von nichtstaatlichen Organisationen an allen Tätigkeiten des Systems der Vereinten Nationen;

b) rechtliche und finanzielle Auswirkungen von Änderungen der derzeitigen Regelungen für die Mitwirkung von nichtstaatlichen Organisationen mit dem Ziel ihrer stärkeren Mitwirkung in allen Bereichen des Systems der Vereinten Nationen;

c) Frage der Mitwirkung von nichtstaatlichen Organisationen aus allen Regionen, insbesondere aus den Entwicklungsländern.

**52/454. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats**

Auf ihrer 79. Plenarsitzung am 22. Dezember 1997 nahm die Generalversammlung Kenntnis von den Kapiteln I, II, III, IV, V (Abschnitte A, B, D und H), VI und VII des Berichts des Wirtschafts- und Sozialrats<sup>35</sup>.

**52/459. Von der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung noch zu behandelnde Tagesordnungspunkte**

Auf ihrer 79. Plenarsitzung am 22. Dezember 1997 beschloß die Generalversammlung, daß abgesehen von Organisationsfragen und Gegenständen, die aufgrund der Geschäftsordnung der Versammlung unter Umständen zu behandeln sind, auf der zweiundfünfzigsten Tagung noch folgende Tagesordnungspunkte zur Behandlung ausstehen:

Punkt 10: Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen

Punkt 11: Bericht des Sicherheitsrats

Punkt 16 b): Wahl von sieben Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses

<sup>33</sup> A/52/731.

<sup>34</sup> A/52/L.71.

<sup>35</sup> A/52/3. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 3.*